

Gubernial-Kundmachungen.

Circular e (1)

des kais. königl. Illyrischen Guberniums.

Aufhebung des für Kriegsbedürfnisse bestandenen Ausfuhr-Verbotbes.

So wie in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschliessung durch die unterm 19. Juli 1816 Zahl 7771 kund gemachte Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 26. Juni v. J. die Ausfuhr der Feuergewehre und Waffen in dem Umfange der ganzen Monarchie wieder bewilliget worden ist; so haben Se. Majestät nunmehr auch, bei den fortgesetzten friedlichen Verhältnissen, die Ausfuhr aller übrigen Kriegsbedürfnisse, als Kanonen, Mörser, Bomben, Granaten, Kugeln, Zintensteine, Pulver, Salpeter, Schwefel, Lunten, Degengehänge, Petrontaschen, Sättel und Säume, dann der Kommiß- und Bauernschuhe, und aller zum Militärdienst tauglichen Schuhmacherarbeit ebenfalls in dem Umfange der ganzen Monarchie gegen Entrichtung der bestehenden Zölle, und gegen Beobachtung der, in Hinsicht mehrerer einzelnen Artikel, wie des Salpeters und Pulvers, dann der Waffen bereits angeordneten Vorsichten wieder ungehindert zu gestatten geruhet.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß bei Versendung dieser nunmehr auszuführen erlaubten Artikel die durch das allgemeine Staats- und Völkerrecht bezeichneten Ausnahmen zu berücksichtigen seyn werden, und daher diese allgemeine Ausfuhr-Bewilligung von Kriegsbedürfnissen sich nicht auch auf direkte Sendungen in solche Gegenden erstreckt, die im öffentlichen Anstande gegen ihre rechtmäßige Regierung begriffen sind.

Laibach den 15. Juli 1817.

Verlautbarung (1)

Seine k. k. Majestät haben unterm 7. Mai d. J. dem Tersoiner Untertban, Jakob Pogelnik, für seine durch die Rettung einer Kanone im Jahre 1813 bewiesenen Patriotismus die große silberne Ewils-Ehren-Medaille mit Dehrl und Band zu verleihen, und für das bei jener Gelegenheit ihm zu Grunde gegangene Pferd eine besondere Entschädigung von 100 fl. Metall-Wünze allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Am 15. Mai wurden nun im hierortigen Kreisamtsgebäude von dem k. k. Herrn Kämmerer-Gubernial-Rathe und Kreishauptmann Grafen von Quersberg auf eine, diesem Alt angemessene Weise und in Gegenwart mehrerer Herren Offiziers und k. k. Beamten von verschiedenen Branchen diese Auszeichnung und der Entschädigungs-Vertrag dem Betheiligten feierlich übergeben.

Laibach am 22. Julius 1817.

Verlautbarung (1)

der erledigten Kreisarzt-Stelle zu Laibach.

Durch das am 6. Juli l. J. erfolgte Ableben des Dr. Anton Wernig ist die Stelle eines Kreisarztes im Laibacher Kreise mit dem damit verbundenen jährlichen Gehalt von 600 fl. W. W. in Erledigung gekommen. Jene, welche diese erledigte Stelle zu erlangen wünschen, haben die dießfälligen mit den Zeugnissen über alle zu dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche bis zum 15. Oktober l. J. bei dem Gubernium in Laibach einzubringen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen.

Laibach am 22. Juli 1817.

Nachricht (2)

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Ueber ein Ansuchen der königl. hungarischen Statthalterei zu Ofen vom 17. vorigen, erhalten am 15. l. M. Nro. 18014, wird bekannt gemacht, daß zur Anmeldung der Gläubiger des in dem Markte Bân im Trentschiner Komitate sesshaften, verschuldeten Israeliten

Moises Goldberger der Konkurs auf den 4. August d. J. bei dem Magistrate des Marktes
Stekens Bän festgesetzt worden seye.

Wornach sich die allfälligen hierländigen Kreditoren zu benehmen wissen werden.

Laibach den 17. Juli 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Agnes Wernig, und der übrigen zu dem Verlaß des am 6. l. M. u. J. ab intestato alhier verstorbenen Laibacher Kreisarztes Dr. Anton Wernig unbedingt erklärten Erben bekannt gemacht.

Es seye von diesem Gerichte zur Erforschung des allfälligen Passiv-Status des dieses Erblassers, die Tagsetzung auf den 1. September w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf den Verlaß desselben zu haben vermeinen, so gewiß zu erscheinen, und bei selber ihre Forderungen anzugeben haben werden, als im widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingantwortet werden wird.

Laibach am 18. Juli 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Joseph Suppantichirsch, ernannten Curatoris des abwesenden Joseph Pucher, Universalerben nach der verstorbenen Theresia Pucher, in die öffentliche Vorladung aller jener, welche auf den Nachlaß der gedachten, am 15. Mai l. J. in der St. Peters Wirtsh. Nro. 144 alhier, im ledigen Stande verstorbenen Theresia Pucher, eine Forderung zu haben vermeinen, gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bei der auf den 11. August d. J. frühe um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagsetzung so gewiß anzumelden und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt und eingantwortet werden wird.

Laibach am 18. Juli 1817.

Bekanntmachung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das von den sämtlichen Simon Lepuschizischen Konkursgläubigern bey der in Sochen am 7. Juli w. J. abgehaltenen Tagsetzung getroffene Einverständniß in die neuerliche Teilbierhung des zur gedachten Simon Lepuschizischen Konkursmasse gehörigen Hauses Nro. 54 in der Gradiſcha-Werstadt sammt An- und Zugehör, gewilliget, und zu diesem Ende die Tagsetzung auf den 18. August w. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität unter ihrem Schätzungswerte von 3670 fl. 45 kr., und zwar um 2500 fl. ausgerufen, und dieser Ausrufs-Preis bis zur Großjährigkeit der Johann Alborgetischen Kinder a 5 pEt. hierauf anliegend verbleibe, wozu sodann die Kauflustigen am bemeldeten Tage zu erscheinen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe, die dießfälligen Verkaufsbedingungen sowohl bey dem Konkursmasse-Verwalter Franz Galle, als auch in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Stunden einzusehen.

Laibach den 11. Juli 1817.

Bermischte Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Bei der Pfarr Unternassenfuß im Dekanate Treffen ist der Messners-Organisten- und Schullehrersdienst, über dessen Einkommen bei dem Herrn Ortspfarrer die nähere Auskunft einzuholen ist, in Erledigung gerathen.

Jene Lehrkandidaten, welche besagte Anstellung zu erlangen wünschen, und sich dazu geeignet finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen, mit guten pädagogischen und Sittenszeugnissen belegten Bittgesuche bei der löbl. Herrschaft Untermassenfuß, welcher das diesfällige Patronatrecht zusteht, spätestens bis 22. August einzureichen, von welcher die gesetzliche Präsentation an den Herrn Dechant und Schuldirigentsaufseher zu Tessen, und von diesem hieher befördert werden wird.

Vom bischöflichen Konsistorium Laibach am 25. Juli 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 8. Mai 1814 zu Verch bei Schemitsch ab intestato verstorbenen Jakob Lobetitsch, gewesenen Grundbesizers, aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 25. August d. J. Vormittags um 9 Uhr hierorts persönlich oder mittels eines Bevollmächtigten zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung vorgenommen und die Einantwortung dieser Verlassenschaft an die gesetzlichen Erben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Krupp am 23. Juli 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp, haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 19. September 1811 ab intestato verstorbenen Nikolaus Poppovich Slivar, gewesenen Viehhändler und Grundbesizer im Dorfe Stembloviz, Pfarr Mötting, aus was immer für einem Rechtsgrunde, einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 26. August d. J. frühe um 9 Uhr persönlich, oder mittelst eines Bevollmächtigten hierorts zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung vorgenommen, und die Einantwortung dieser Verlassenschaft, an die gesetzlichen Erben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Krupp am 24. Juli 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen der Wittve Margaretha Fuchs, und des Jakob Wanneritsch von Schemitsch, als aerrichteten aufgestellten Vormundes der Martin Fuchsischen Pupillen, zur Erforschung des Passiv-Status nach dem am 29. Oktober 1807 mit Testament verstorbenen Martin Fuchs, Grundbesizer und Weinbändler in Pfarrberg bei Schemitsch, die öffentliche Verladung der Verlassenschaftsbiliger bewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die Martin Fuchsische Verlaufs (jura crediti) eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderung längstens bis 30. August d. J. bei diesem Bezirksgerichte so gewiß gehörig anzumelden und darzutun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung vorgenommen und die Einantwortung dieser Verlaufs an die betreffenden Erben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht Krupp am 26. Juli 1817.

Verlautbarung. (1)

Montag den 15. September 1817.

Von den die zur Staatsherrschaft Sittich gehörigen Garben-Jugend- und Sackzehende der Pfarr St. Veit und Sittich, und zwar von den Dörfern Stechainavass, Maledulle, Velka Loka, Martinavass, Gumbishe, Velkedulle, Korenitka, Verchou, doleine und goreine Propretshe, Bratenze, Mengesh, Ottishverch, Primskau, Rasswure, Mishidull, Puftjavor, Kautze, Urate, Vishnigera, Subratsche, Jeskzhe, Vervishze, Hrib, goreini Verch, Bresöviz, Selan, Zerouz, Ossredeh, Planina, Obounu, Krishar, Debetshe, Pristaua, Martin Kossleutscher'sche Heubrüche, Polane, Hof Bokoviz'sche Dominikalgründe sammt Russikal Neugerdtshen

Dienstag den 16 September 1817.

Von den Dörfern Zhagoshzhe, Prapretshe bei Temeniz, Viden, Saborsht, Gritsch, Germ, Maletulle, Shimonouke, Hrib, Velkedulle, Temeniz, per Prebilu, Radiavass, Ossredek, St. Irgen, Breg, Zesta, Malgaber, Velkigaber, pod Gaberjam, Doprauz, Pristauza, Pokoiuza, Shubina, Streine, Doléinavass, Pungart, Sagoritz, von Weisberger und Sitticher Huben, Kitsch, pod Borsht und Saäd.

Mittwoch den 17. September 1817.

Von den Dörfern Erdetshkall, Shkofie, Breg, Dob, die Gerduthen in Ternouza und Pokoinza, Bogavass, Ternouza, Selo, Straßoudull, Lutsherjoukall, Radochovavass, Velke und Male Pezze, Artishavass, Glagouza, Butalle, Verchpole, Gumpole, Velki Traunik, Bojanverch.

Donnerstag den 18. September 1817.

Von den Dörfern Velki und Mali Tshernelu, Shkeijautzhe, Thekine, sammt Mühl-Gründen in Pottok und einigen Musikal-Neugerduthen alba, Bresoviz, Metnay, Pottok, Goritzhitzha, Dobraua bei Metnay, Verch, Grische, Dulle, Mauerhof des Herrn von Föderberg Mullau, Savod, Goreinavass, Velki traunik Neubrúche, Thleshou, Merslupolje, Studenz, vier Dominikal-Baufelder und Dorf Sittich, Ruppe, Nograd, Svenskavass, Gabeije, und Storuje.

Freitag den 19. September 1817.

In den Dörfern der Pfarre Obergurk, Weixelburg, St. Marein, Shalna, Poliz, Preshgain, Sagratz, und St. Michael, als:

Thusitz, Draga, Velka und Mala Dobraua, Stranskavass, Leskouz, Mlake, Lutshe, Loka, Sagraz, Gattein Mlatshow, Grossupl, Strainskavass, Jerovavass, Berutze, Bletshverch, Gradz, Koshlentz, Troshain, Velka und Mala Staravass, goreine und spudne Duplitze, Savier, Dobje, Pottok, Selo, Javor, Trebeleu, Preshgain, Gaberje, Volaule, Goisd, raunu Berdu, Mali Verch, Kletshe, St. Michael, Dratshavass, Dietshavass, Wallitshavass und Reberze.

Montag den 22 September 1817.

Die Bergrechte und Weinzehnde von den Gegenden Bukoviz, Zhagoshzhe, Ternouz, Medvedjek, Bratenza, Mengesh, Ottitshverch, Primskau, Rasswure, Passina, Kumenek, Preska, debeli Hrib, bukijavor, Kautze, Vishnigem, Shubratshe, Jeshitzhe, Vervishzhe, Valitshnavass und Reberze.

Dienstag am 23. September 1817.

Die Bergrechte und Weinzehnde von den Gebirgen Weinberg (Viniwerch) St. Georgen (St. Jur) Hmeltshitsch, Globotshendull, Grafenberg, Karteleu, Kanne, Tershka, Gora und Geitshuje, zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley der Staatsherrschafft Sittich Licitando auf sechs Jahre nämlich von 1. November 1817, bis 31. Oktober 1823 in Pacht ausgelassen. Uebriens haben die Zehndholden nach der bestehenden Normale das ihnen gesetzmäßig eingeräumte Einsichts- oder Vorrecht durch ihre hinlänglich bevollmächtigte Ausschussmänner entweder gleich bei den oben bestimmten Pacht-Versteigerungen, oder längstens binnen dem gesetzlichen Termine von sechs Tagen, vom Tage der Versteigerung gerechnet, um so gewisser auszuüben und es folglich geltend zu machen, als sie im widrigen Falle mit ihren spätere Erklärungen zur Ausübung des Einsichtsrechtes nicht mehr angehört, und die Zehnde ohne weiters an die bei den Versteigerungen verbleibenden Meißbieter überlassen werden würden.

Staatsherrschafft Sittich am 21. Juli 1817.

Zeilbietungs-Edikt. (1)

Von den Bezirksgerichte der Herrschafft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Kaspar Lunka gerichtlich aufgestellten Curators des Pupillen Stephan Rods von Scherannig de pres. moderno No. 601 wegen schuldigen 150 fl. Interesses,

und Gerichtskosten in die executive öffentliche Versteigerung der den Gregor Logar eigenthümlich gehörigen in Scherainitz liegenden, dieser Herrschaft sub Rectif. No. 783 dienstbaren, für 314 Dube beantragten, auf 300 fl. gerichtlich geschätzten Mahlmühle, Saogflatt, des Hauses sub Conscript. No. 4. sammt An- und Zugehör genehmigt worden.

Da hierzu 3 Feilbietungstagsfahrungen, nemlich der 25 August, 29. September, und 27. October l. J. jedesmahl um 10 Uhr Früh in Dorfe Scherainitz im Hause des Schuldners sub Conscript. No. 4 mit dem Beisatze anberaumt wurden, daß falls die obbenannte Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert und Realitat weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert und Realitat darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung veräußert würde, so werden die Karsthutigen sowohl als die intabulirten Gläubiger mit dem Anhang zur Licitation eingeladen, daß die diesfälligen Bedingungen in dieser Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einzusehen sind.

Bezirksger. Haasberg am 24. Juli 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jgnaz Suchadolz als Cessionär seiner Schwester Helena verhehlachten Leben wider Andreas Soverschnig von Lukoviz nächst Drauzomer Haus No. 3. wegen laut Urtheil dd. 23. März l. J. schuldigen 134 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der dem Schuldner Andreas Soverschnig gehörigen, im Dorfe Lukoviz nächst Drauzomer sub Consc. No. 3. gelegenen, dem Gute Lukoviz sub Urb. No. 2. zuzubaren, auf 991 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör genehmigt worden. Da man die diesfälligen Feilbietungstagsfahrungen auf den 22. August, 22. September, und 23. October l. J. i derzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt hat, daß falls diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagsfahrung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Feilbietungstagsfahrung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden wird, so werden alle Kaufslustige hierzu zu erscheinen mit dem Bedenken erinnert, daß die Schätzung und Licitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in dieser Gerichtskanzley einzusehen werden können.

Laibach den 5. Juli 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaften Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Schiberth zu Wittergamsling, wider Lukas Dgrinz zu Oberkafel, wegen laut dieß gerichtlichen Vergleichsprotokollen vom 27. September, und 21. November v. J. schuldigen 50 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung des dem Schuldner Lukas Dgrinz gehörigen, auf 39 fl. 3 fr. gerichtlich geschätzten Mobilienvermögens: als Vieh, Wagen, und Hauseinrichtung im Executionswege genehmigt worden. Da die diesfälligen Feilbietungstagsfahrungen auf den 13. und 28. August, dann 11. September l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Schuldners zu Oberkafel bestimmt worden sind, so werden alle Kaufslustige hierzu zu erscheinen hiemit erinnert.

Laibach den 4. Juli 1817.

Dominicalgründe-Verpachtung. (2)

Mit Bewilligung der wohlbl. kais. köntgl. Domänen-Administration zu Laibach werden bei der k. k. Walfonds herrschaft Adelsberg am 3. ten Juli 1817 Vormittags von 9 Uhr bis 12 Uhr die Domänical Suppannsgründe zu Grafenbrunn und Waatich, einige Suppannsgründe zu Feistritz, und die Humaiden Skalui Rebar im Wege der öff-

entlichen Versteigerung auf drei Jahre nämlich seit 1ten November 1817 bis letzten October 1820 verpachtet werden. Verw. Amt der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg am 24ten Mai 1817.

Verlautbarung. (2)

Den 4ten Sept. l. J. Frühe von 9 bis 12., und Nachmittags von 3. bis 6 Uhr werden bei der k. k. Staatsherrschaft Sittich die dahin gehörigen Dominical Mayer-Gründe auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von ersten November 1817 bis letzten October 1823 mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in Pacht hindanngegeben werden. Kais. kbnigl. Staatsherrschaft Sittich den 15. Juli 1817.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Mathias Witreck zu Malgern in die executive Veräußerung des dem Herzogthume Gottschee sub Conscriptions Pro. — ein dienenden, dem Georg Zaklitsch angehörigen, zu Malgern liegenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten 15411 Hub-Grundes, wegen behaupteten 50 fl. sammt 5 pr. o/o Interessen und Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden ist, und zu dieser Ende drei Versteigerungs-Terminen und zwar zum ersten der 21. August, zum zweiten der 22. September und zum dritten der 21. October 1817 mit dem Anhange einberaumt worden sind, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsatzung obbesagte Realität um den Schätzungswert an Mann gebracht werden wird, sie bei der dritten auch unter demselben hindann gegeben werden würde. Zu diesem Ende werden alle jene, welche obige Realität käuflich an sich zu bringen denken, an obbestimmten Tagen und Stunde im Orte Malgern zu erscheinen vorgeladen, wo sie auch dann die diesfälligen Ligitations-Bedingnisse vernehmen oder auch eher hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Gottschee am 11. Juli 1817.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Lukas Brisky aus Fessenverth in die executive Veräußerung des der löbl. Herrschaft Rosiel sub Rectif. Pro — dienstbahren, dem Mathias Sidar, und Andre Politsch angehörigen zu Fessenverth liegenden, gerichtlich auf 353 fl. 50 kr. Augsb. Curr. geschätzten 15811 Bauerschube sammt An- und Zugehör mit Inbegrif der Mobilien wegen behaupteten 56 fl. 40 kr. ohne Interessen, und wegen 56 fl. 40 kr. a. c. sammt 5 o/o Interesse seit 20 Jahren gewilliget worden ist, und zu diesem Ende drei Versteigerungs-Terminen: und zwar zum ersten der 19te August, zum zweiten der 19te September und zum dritten der 20te October 1817 mit dem Anhange einberaumt worden sind, daß, wenn weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsatzung obbesagte Realität sammt Mobilien um den Schätzungswert an Mann gebracht werden wird, si bei der dritten auch unter demselben hindanngegeben werden würde.

Zu diesem Ende werden alle jene, welche obige Realität sammt Mobilien käuflich an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen Frühe um 9 Uhr im Orte Fessenverth zu erscheinen vorgeladen, wo sie dann die diesfälligen Ligitations-Bedingnisse vernehmen, oder auch eher hierorts einsehen können.

Bezirksgericht Gottschee am 11ten Juli 1817.

Feilbiethungsbedikt. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Eheleute Joseph und Maria Drazler wider

die Eheleute Matthäus und Magdalena Wergusch wegen besayneten 276 fl. 30 kr. und 36 fl. 17 kr. Gerichtskosten sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der Letzteren gehörigen, aus Aekern, Wiesen, Waldungen, und den Wirtschaftsgewänden bestehenden, sammt Zugehör, und den bestehenden Früchten auf 2,451 fl. 30 kr. geschätzten 2 1/2 Hube, die Ganzhube zu Poschenig, die Halbhube aber zu Grad, beide in der Hauptgemeinde Zirklach gelegen, gewilliget, und zur Abhaltung dieser Versteigerung der erste Termin auf den 22. August, der zweite auf den 26. September, und der dritte auf den 24. Oktober 1817 jedesmahl Vormittags um 9 Uhr zu Grad in dem Hause des dortigen Gemeindevrichters mit dem Besatze bestimmt worden, daß benannte Realitäten, wenn selbe weder bei der ersten, noch zweiten Versteigerung um den Schätzungswerthe, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würden; wozu die Kaufsüßigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Michelsstätten am 20. Juli 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß im Neusädler Kreise werden hiemit alle jene, welche bey dem Verlasse der zu Jessenig am 12. April d. J. mit hinterlassenen Testamente gestorbenen Elisabeth Krieger gewesenen Gostwirthinn daseibst, als Erben oder als Gläubiger, überhaupt aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen oder eben, dann auch jene, welche zu diesem Verlasse etwas herein schulden, am 10. September d. J. um 9 Uhr Morgens in hiesiger Amtskanzley persönlich, oder durch Legat. Bevollmächtigte so gewiß zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Forderungen, Ansprüche, oder Schulden anzumelden und liquid zu stellen vorgeladen, widrigens die zum Verlasse schuldigen Beträge im Rechtsweg eingeklagt, der Verlass selbst aber ohne weiterer Rücksicht nach Inhalt des Testaments abgehandelt und einseantwortet werden wird.

Landstraß am 18. Juli 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Landstraß im Neusädler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Veiel Bürger von Lichtenwall in Steyern wider den Joseph Scharle von Gradische, wegen lauter Urtheil des Bezirksgericht Landstraß den 7. Jänner 1817 schuldigen 126 fl. 54 kr. sammt Zinsen und Gerichtskosten in die executive Feilbietung seiner zu Gradische liegenden, der Pfarre St. Barthelma als Grundobrigkeit sub Heft. Nro. 62 dienstbaren, sammt dazu gehörigen Gebäude auf 190 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hube gewilliget, zu diesem Ende drey Lossetzungen, die erste auf den 30. August, die zweyte auf den 30. September, und die dritte auf den 30. Oktober d. J. jedesmal um 9 Uhr Morgens in der Bezirksgerichts- kanzley zu Landstraß mit dem Besatze bestimmt worden; daß falls diese Realität weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und letzten auch unter dem Ausrufspreise hindanngegeben werden würde.

Es werden demnach hiezu alle Kaufsüßhaber, und besonders die allenfalls intabulirten Gläubiger mitdem eingeladen, daß die Lizitationsbediengnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Landstraß am 16. Juli 1817.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann und Matthäus Petterlin von Pölland gegen Hrn. Andreas Fortuna als aufgestellten Vertreter des abwesenden Georg Paltšič von Ortteneg wegen schuldigen 603 fl. 54 kr. und Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Feilbietung der dem Georg Paltšič eigenthümlichen in Ortteneg sub Hauszahl 9 liegenden, der löbl. Herrschaft Ortteneg dienstbaren Hofstatt in via Executionis gewilliget, und dazu 3 Termine als der 1. auf den 25 August, der 2. auf den 25. September und der 3. auf den 25 October d. J. im Orte Ortteneg jedesmahl Vormittags um 10 Uhr mit dem Befehle bestimmt worden, daß genannte Realität, falls solche bei der 1ten oder 2ten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth pr. 60. fl. oder darüber an Mann nicht gebracht werden sollte, bei der 3ten Feilbietungstagung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde.

Zu welcher in obbestimmter Zeit alle Kauflustige erscheinen zu wollen mit dem Befehle eingeladen sind, daß die diesfälligen Bedingnisse bey der Feilbietungstagung bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 13. July 1817.

Verstorbene in Laibach.

Den 19 Juli.

Agnes Hribarza, Dienstmagd, alt 35 Jahr im Civil-Spital. Nro. 1.

Den 21.

Dem Urban Loker, Tagelöhner, seine Tochter Hellena alt 5 Jahr in Gradiska Nro. 34.

Den 25.

Joseph Priegel, Tischler. Gesell, alt 35 Jahr im Civil. Spital Nro. 1.

Den 26.

Elisabeth Krishmanza, led. St. alt 42 Jahr in der Rothgasse Nro. 127.

Gold- und Silber = Einlösendspreise bey dem k. k. Einlösend = Amte zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein	362 fl. — kr.
Inn- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangen-silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Mark fein:	
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschließig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschließig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschließig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

Verkauf einer grossen Realitat nachst Marburg
in dem untern Steuermark. (3)

Diese liegt 3/4 Stunde aufer Marburg in einer angenehmen Gegend, zu welcher eine gute fahrbare Strafe fuhrt und ohne Beschwerlichkeiten alle Gegenstande leicht hinzu und hinweg gefuhrt werden konnen.

Diese Realitat bestehet in Flacheninhalt von beylaufig:

An Nebengrund, worin ein von besserer Gattung Marburger Gebirgs-	
Wein wachst	24 Joch
An zweymathigen wasserleitigen Wiesen	4 detto
• Obstgarten in 5 Theilen und zweymathigen mit vor-	
zuglichen Obstbaumen besetzt	6 detto
• Aekern von guter Kleba	3 1/2
• Waldungen in welchen sich grotentheils schlagbare Buchen,	
dann etwas Lerchen, ferners viele Kastanien auch andere Wald-	
holzbaumen zum Bauholz anwendbar befinden	26 detto

Zusammen 63 1/2 Joch.

Dann befinden sich bey solcher zwey Herren Gehaue in welchem jedem nebst den nothigen Wohnzimmern und Kuchen eine Weinpresse und Keller vorhanden ist, und konnen in beyden Kellern 50 Startin in Halbstartin- fasern leicht unterbracht werden, wobey sich auch eine konsekrirte Kapelle mit den erforderlichen Paramenten und Ornate befindet, drey Weinzierl- Gebaue, ein Dreschthen mit einem Heuschlag und endlich Viehstallun- gen auf 8 Stucke.

Sammtliche Grundtheile und hauptsachlich der Nebengrund befindet sich im besten Zustande.

Hiebey kommt noch hauptsachlich zu bemerken, da ungeachtet sammt- liche Grundtheile ohne Absonderung fest in einem besammen liegen, den- noch ganz leicht in 3 Theile zertheilt werden konnen, weswegen sich der unterzeichnete Eigenthumer entschlossen hat, entweder solche in 3 Theile oder im ganzen, Kaufsliebhabern aus freyer Hand zu verkaufen, auch wird jedem Kaufsliebhaber zur Wissenschaft gebracht, da der oben erwahnte Nebengrund im Durchschnitt 40 Startin an der Fechung abwirft, so wie ungeachtet jahrlich hindurch 6 Stuck Vieh bey dieser Realitat leicht erhalten werden konnen, so kann der Eigenthumer doch alle Jahr noch 150 Zentner Heu hinweg verkaufen.

Hinsichtlich der Lage und Ueberzeugung der Realitat konnten sich Kaufs- liebhaber bey dem Hrn. Ignaz Wachne in Marburg personlich, hinsichtlich des Preises der Zahlungsbedingungen und dann der hierauf lastenden jahrli- chen Abgaben, die der Gute und Groe wegen dieser Realitat ganz unbe- deutend sind, bey Unterzeichnetem in seinem Hause am obern Gries N. 900 im 1ten Stock oder in seiner Schreibstube zu ebener Erde entweder personlich oder in portofreyen Anfragen des Naheren erkundigen.

Gra den 18. July 1817.

Barth. Horvath.
Burgerlicher Handelsmann.

Verlautbarung. Nachricht. (3)

Von dem Verwaltungsamte der Kammeralherrschaft Welbes wird bekannt gemacht, daß, zur öffentlichen Verwahrung der herrschaftlichen Dominical-Gründen, als Aecker, Wiesen, und Hutwaiden, nämlich für die Aecker, der Tag am 28. August 1817, für die Wiesen und Hutwaiden, aber am 4. September 1817, jedesmahl Vormittags um 8 Uhe in der diesherrschaftlichen Amtskanzley bestimmt sey, und dazu ein jeder Pachtliebhaber zu erscheinen eingeladen werde.

Die Pachtbedingungen können bey diesem Amte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Kammeralherrschaft Welbes am 15. July 1817.

Feilbiethung = Ebift. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Kaspar Karl v. Zirkniß de præs. 5. I. M. July Nro. 568 wegen schuldigen 107 fl. cum sua causa in die executive öffentliche Versteigerung der dem Lucas Doujak eigenthümlich gehörigen in Zirkniß liegenden dieser Herrschaft sub Rect. Nro. 378 dienstbaren 13 1/2 Hube des Hauses sub Conscrip. Nro. 5. dann eines Geräthths Ograda Konz Vidma im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 140 fl. gewilliget worden.

Da nun diezu 3 Termine, nemlich der 4. August, 9 September und 6. October jedesmahl um 9 Uhr früh im Markte Zirkniß mit dem Besage bestimmt sind, daß falls oben genannte Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungswert und darüber nicht angebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindanngegeben würden, so werden die Kauflustigen mit dem Anhange zur Visitation eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 8. July 1817.

Voruffung (3)

der Matthias Seuscheggischen Verlaß-Ansprecher und Schuldner.

Vom Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Matthias Seuschegg zu St. Niklas verstorben zu dessen Verlaßabhandlung der 21ten July d. J. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmt ist. Wer demnach an dessen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenket, oder zu selben etwas schuldet, hat sich am benannten Tage um so gewisset zu melden, als ansonst der Verlaß abgehandelt und den Erben eingantwortet, gegen die Schuldner aber im Klagswege verfahren werden wird.
Bezirksgericht Kreutberg am 6. July 1817.

Versteigerung der stehenden Früchte, des Viehes und sonstigen Farnisse in Gorena Dobrava. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Jgnaz Debellack, wider Matthias Klementisch in Gorena Dobrava wegen schuldigen 115 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung der stehenden Frucht, als des Waizens und Habers, bann der Ochsen, Kühe, Kalbinnen und Schweine und des reistenen Garns gewilliget, und hierzu drey Termine, nämlich, der Tag auf den 31. July, 14. und 28. August d. J. jedesmahl Vormittags von 8 bis 12 Uhe in Gorena Dobrava mit dem Besage bestimmt worden seyn, daß, wenn eine oder die andere Sache weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber gegen solche baare Bezahlung an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 15. July 1817.

Verlautbarung (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reiskniß wird auf Anlangen des Anton Westeck von Puglet der seit zwey Jahren unwissend wo befindliche Juri Erden von Puglet beauftraht sich bis Ostern künftigen Jahrs so gewiß in seine Heymath zu stellen, oder wenigstens von seiner Existenz bißhin Nachricht zu geben, als sonstens dem Anton Westeck gestattet

seyn werde die Hälfte der ihm und seinem Weibe zum lebenslänglichen Fruchtgenusse befas-
senen Grundstücke für seinen eigenthümlichen Gebrauch ohne jemals dafür verantwortlich zu
seyn, oder für den diesfälligen Nutzen einen Ersatz zu leisten, rückzunehmen.

Bezirksgericht Reifnitz am 31. May 1817.

Verlaß = Anmeldung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle
jene welche an den Verlaß des am 2. März l. J. zu Bilschgraz verstorbenen Lederers
Simon Nicher aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen geden-
ken zu der auf den 14. August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr vor diesem Bezirksge-
richte angeordneten Tagsatzung zu erscheinen, und ihre Ansprüche so gewiß anzumelden,
widrigens nach Verlauf dieser Zeit ohne Rücksicht auf sie der Verlaß abgehandelt, und den
betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 14. July 1817.

E d i k t. (3)

Von dem k. k. Kaiserlich-Innenösterreichischen Judicio delegato militari mixto wird
durch gegenwärtiges Edikt allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es seye
von diesem k. k. Judicio delegato militari mixto in die Eröffnung eines Konkurses
über das gesammte — in dem Bezirke dieses Kaiserlich-Innenösterreichischen k. k. General-
Commando befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen der verstorbenen Frau Obrist-
lieutenants Wittwe Maria Ewa Freyina von Borowitz gewilliget, und als Vertreter der
diesfälligen Gläubiger, und einstweiligen Vermögens-Verwalter der Hof- und Gerichts-Ab-
vokat Dr. Leopold Stenoidl, dann als dessen Substitut der Hof- und Gerichts-Advokat
Dr. Joseph Kniely aufgestellt worden.

Daher wird Jedermann, der an die erst gedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen
berechtigt hält, hiemit erinnert, bis den 2. Oktober 1817 die Anmeldung seiner For-
derung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Dr. Leopold Stenoidl als Vertreter
der Obristlieutenant Maria Ewa Freyinn von Borowitzschen Konkurs-Masse bei diesem
k. k. Judicio delegato militari mixto also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur
die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in eine, oder
andere Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Ver-
schiebung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die
ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Bezirke
dieses Kaiserlich-Innenösterreichischen k. k. General-Commando sich befindlichen Vermögens
ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht
gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut vor der Masse zu fordern hätten, oder wenn
auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also
solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert
des Compensations-Eigentums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen
wäre, abzutragen verhalten werden würde.

Zugleich wird zur Wahl eines andern Vermögens-Verwalters, oder zur Bestätigung
des provisorisch ernannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus 3 Individuen zu
bestehend habenden Gläubiger-Ausschusses die Tagsatzung auf den 21. August d. J. Vormit-
tags um 9 Uhr bei diesem k. k. Judicio delegato militari mixto, bei welcher die
Gläubiger unter einem für den Vermögens-Verwalter eine angemessene Instruktion vorzu-
schlagen, und in die Vermögens-Verwaltung einschlagenden Punkte festzusetzen, und zugleich
die Vorarbeiten zu bestimmen haben, unter welchen sie die Vermögens-Verwaltung durch
selben übernehmen oder fortführen lassen wollen, ob er in Eid zu nehmen, ob, und was
von demselben für eine Sicherheit zu bestellen, ob die Gelder und bewegliche Güter in seinen
Händen zu lassen, oder zur gerichtlichen Verwahrung zu bringen seyen bestimmt.

Gratz am 26. Juni 1817.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Michael Novak von Reifnitz gegen Matias Marost von Sagritsch in die öffentliche Feilbietung der diesem letztern eigenthümlichen der löbl. Herrschaft Ortteneg dienstbaren in Sagritsch liegenden 1411. Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 81 fl. 48 kr. in via Executionis gemilliget, und dazu 3 Termine als der 1te auf den 10. September, der 2te auf den 11. Oktober und der 3te auf den 10. November d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Sagritsch mit dem Besatze bestimmt worden, daß genannte 1411. Kaufrechtshube, falls solche bey der 1ten oder 2ten Feilbietungstagfagung um den Schätzungswert per 350 fl. an Mann nicht gebracht werden sollte, bey der 3ten auch unter dem Schätzungswert hindanngegeben werden würde.

Wozu alle Kaufsüßige in bestimmter Zeit in Sagritsch zu erscheinen, mit dem Besatze eingeladen sind, daß die diesfälligen Bedingnisse in dieser Amtskanzley tagtäglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnitz am 13. July 1817.

E d i k t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz mittels Ersuchschreibens der hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach dd. 4. Juli 1817 ad Nro. 3755 deligirt, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Handlungshauses Lallabene et Comp. zu Prag, und des Herrn Anton Konzian gegen Herrn Dr. Lukas Fl. als aufgestellten Kurator des abwesenden Jakob Debellak wegen ihnea schulden 1850 fl. und respect. 2000 fl. sammt Interessen und Unkosten in die öffentliche executive Feilbietung der dem Jakob Debellak eigenthümlich zugehörigen der löbl. Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 6. et 9. dienstbaren gesammten Realitäten vom Hochselben gewilliget, und von diesem Bezirksgerichte zur Bornahme derselben 3 Termine, als der erste auf den 1. September, der zweyte auf den 1. October und der dritte auf den 5. November d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß, falls genannte Realitäten bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagfagung um den Schätzungswert per 2210 fl. W. W. an Mann nicht gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden.

Wozu zu erscheinen alle Kaufsüßige mit dem Besatze eingeladen sind, daß die diesfälligen Bedingnisse tagtäglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Reifnitz am 19. July 1817.

Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Zdrja wird bekannt gemacht, es seye über Anlangen der Mariana Morak, Wittwe des mit Hinterlassung eines schriftlichen Testaments zu Zdrja verstorbenen Hüttensehreibers Franz Morak, zur Abhandlung des ehewänlich Franz Morak. Verlasses die Tagfagung auf den 27. August d. J. bestimmt worden; wozu sich alle diejenigen, welche auf den nachachten Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Ansoruch zu machen vermeinen, Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley so gewiß zu melden haben, als widrigens ohne weiters zu der Verlassabhandlung geschritten werden wird.

Bezirksgericht Zdrja den 16. July 1817.

Lizitations-Anzeige. (3)

Donnerstag den 31. July d. J., und den darauf folgenden Tagen werden in der Grädisch-Borsdorf sub Nro. 17 in dem sogenannten Friedlischen Hause mehrere Spiegel, Luzer, Kasten, Sofa, verschiedene auch steinerne Tische, Bettstätte, Bettzeug und sonstige Sachen, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung hindanngegeben werden, wozu die Kaufsüßigen zu erscheinen hiermit eingeladen sind.

Laibach den 22. July 1817.